

Mündlicher Vortrag in der Sitzung (15.2.23)

①

Begründung für die Änderung und Ergänzung des Antrags vom 16.11.22 (Drs. 5021/2020-2025)

Der SR war davon ausgegangen, dass die Straßenbenennungsschilder in den Aufgabenbereich der BZV gehören.

Da der Antrag für das Anbringen zusätzlicher Legenden Kosten verursacht, fällt die Zuständigkeit jedoch in den Bereich des STEA. Daher war der Adressat im Beschlussvorschlag bzw. in der Vorlage an geeigneter Stelle zu ändern (?). Zudem musste in der Begründung auf die voraussichtlichen Kosten eingegangen werden.

Am 2. Febr. (Donnerstag) teilte Herr Schloerbaum per E-Mail mit, dass die BZV nicht zuständig seien und dass nach Meinung der zuständigen Verwaltungsstelle unser Antrag „redundant“ (überflüssig) sei. Dem ein Beschluss des STEA vom 27.9.2011 habe das Anbringen von Legenden an Straßenbenennungsschildern mit Personenbezug schon geregelt. Es hat sich aber erwiesen, dass in diesem Beschluss nur beauftragte Schilder gemeint sind. Da das höchstens ^(Per. Bezug) 2-3% der ca 500 Schilder mit) beauftragt (= ca 10-15), ist unser Antrag keineswegs redundant. (BZV Jölkensbank → Johanne Köcker)

Der UWB hat (31.1.2023) berechnet, dass bei 10.000 Schildern 1,6 Mio € Kosten entstünden. Der UWB ging davon aus,

dass in unserem Antrag jedes einzelne Straßenschild
geprüft sei. Da sowohl in Bielefeld als auch in allen anderen
deutschen Städten nur ein Schild angebracht wird (bei besonders
langen Straßen können es auch einmal zwei sein), und
auf der Grundlage der Parameter des UWB (siehe Kostenauf-

Schätzung der
Bewertung:

$\frac{1}{3} = 3300$
Schilder
statt 500

Stellung 1-3) bei ca. 500 Schildern (= 5% von 10.000) also

nur ca. 80.000 € statt 1,6 Mio € nötig.

Die Parameter sind:

je nach dem mittleren Ausmaß für die Durchführung der
beabsichtigten Maßnahme sind bei einer Dauer von 5 Jahren
(d.h. 100 Legenden pro Jahr) nur 16.000 €, bei 10 Jahren Dauer
(bei 50 Legenden pro Jahr) nur 8.000 € je Jahr ausreichen.

[Da nach unserem Antrag von 2019 zum Reinigen
der Straßennennungsschilder inzwischen ^{sind} 3 1/2 Jahre ver-
gangen und die erste Durchführung noch weit abge-
schlossen ist (z.B. in Bielefeld), ist also eher von 10
Jahren, als von 5 Jahren auszugehen.] (Nacharbeit von
2. auf 3. Folie!)
Schloßmann
freigelegt!

→ Antrag 1. Der 2. Absatz der urspr. Begründung
(Kernanforderungen)

2. Reinigung

3. 2.500 Sch., ca. 500 mit Pers. Bezug (abzgl. vorhandener)
(ohne...)

4. Texte (sowohl Legenden als auch Hinweis)

5. Kosten (Leistung!) → höchsten Punkt

2 Arb. pro 8 Std. → 8 Sch.

→ 12 Sch. ?

6. Auswahl

7. Art des Hinweisschildes (Kategorie des Bew.)

8. QR-Codes

Schlussbemerkungen:

ins Protokoll!

1. Es wird empfohlen, dass im ganzen Stadtgebiet einheitlich vorgegangen wird, auch wenn es aus der Zeit vor der Gebietsreform (1975) noch einige unterschiedliche Schilder geben sollte.
2. Auch bei nach Partnerstädten benannten Straßen (Nahariya, Concanceau) wäre an eine Legende (evtl. sogar eine Hinweistafel) zu denken.
3. Evtl. könnten auch Bezirksverordnungen aus ihrem zugegeben schmalen Etat ein Hinweisschild für eine bezirksbezogene Persönlichkeit finanzieren.